



Mitarbeitervertreter besorgt über Erosion der kircheneigenen Arbeitsrechtssetzung

Keine Arbeitsrechtssetzung nach Gutsherrenart !

Mit wachsender Besorgnis nehmen die versammelten Mitarbeitervertreter die zunehmende „Tarifflucht“ diakonischer Einrichtungen zur Kenntnis.

Dass immer mehr Arbeitgeber den gemeinsam ausgestalteten Rahmen der Arbeitsrechtsregelung in der Diakonie Niedersachsens verlassen und mittels Ausgründungen den so genannten „Ersten Weg“ beschreiten, also Arbeitsrechtsregelungen einseitig in Kraft setzen, ist für uns völlig unakzeptabel. Die wie beispielsweise vom Birkenhof, dem Altenzentrum Wunstorf oder dem Haus am Suletal einseitig in Kraft gesetzten Arbeitsvertragsbedingungen sehen neben weiteren deutlichen Verschlechterungen der Beschäftigungsverhältnisse Absenkungen von z.T. über 30% der Entgelte für die Mitarbeitenden vor.

Dies verstößt eklatant gegen die Grundsätze der Tariftreue der Konferenz Diakonischer Werke in Niedersachsen, wie sie durch die Erklärung vom 22.04.2005 nochmals nachdrücklich bekräftigt wurden.

Wir fordern das Diakonische Werk Hannovers auf, konsequent die beschlossenen und durch die jüngste Erklärung präzisierten Grundsätze der Tariftreue durch aktives Handeln umzusetzen und auf die oben genannten und weiteren betroffenen Einrichtungen insbesondere aber den Birkenhof, als exponierte größte diakonische Altenhilfeeinrichtung im DW Hannover, einzuwirken, auf den 3. Weg der Arbeitsrechtsregelung zurückzukehren und dem ARRGD beizutreten.

Wir fordern die diakonischen Arbeitgeber in Niedersachsen auf, sich umgehend von dem Vorgehen dieser sich diakonisch nennenden Einrichtungen deutlich zu distanzieren.

Das Vorgehen dieser Einrichtungen zielt auf einen grundsätzlichen Systemwechsel.

- Wir werden diesen Systemwechsel nicht akzeptieren.
- Wir werden diesen politisch und öffentlich weiter thematisieren.
- Wir werden ihn mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

Die durch ungehemmtes Lohndumping erschlichenen Kostenvorteile, verschlechtern dramatisch die Wettbewerbsbedingungen, führen zu weiteren Absenkungen durch die Kostenträger und entwerten die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Dies bedroht all jene, die am Niedersächsischen Weg der Arbeitsrechtssetzung festhalten und zerstört so die partnerschaftliche Arbeitsrechtssetzung in der Diakonie Niedersachsens.

Wir stehen auch weiterhin für eine paritätisch verfasste und praktizierte Arbeitsrechtsregelung.

Herrn Weber und allen Gleichgesinnten sagen wir, Problemlösungen können nur in einer Annäherung der Standpunkte, einem zu suchenden Interessenausgleich, also fairen Kompromiss liegen, keineswegs in der versuchten, aber zum Scheitern verurteilten, einseitigen Durchsetzung der eigenen Interessen.

Die Unterbrechung der Verhandlungen in der ARK – Nds. durch unsere Arbeitnehmervertreter findet unsere uneingeschränkte Zustimmung. Diese stellte keine Erpressung, sondern die Aufforderung zur Rückkehr auf die gemeinsamen Grundlagen dar.

Wir haben unsere Vertreter heute in ihrer Absicht bestärkt, die Verhandlungen um die Weiterentwicklung der AVR – K erst dann fortzusetzen, wenn den zwischenzeitlichen Erklärungen der KDWN, der Arbeitgeberverbände, sowie dem Stephanstift, auch konkrete Taten folgen.